

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Beratungsunterlage für die 13. Sitzung der AG 3 am 21. Oktober 2015

Ablauf des Standortauswahlverfahrens
Synopsis des Diskussionsstandes in der AG 3

Verfasser: Dr. Ulrich Kleemann, 29. September 2015

| |
|---|
| <p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG3-40</p> |
|---|

Ablauf des Standortauswahlverfahrens

Synopse des Diskussionsstandes in der AG 3

Kleemann, Ulrich

29.09.2015

Phase 1

| | |
|----------------------|--|
| Schritt 1 | |
| Ausgangslage: | Weißer Deutschlandkarte |
| Datenbasis: | Bei BGR und geol. Landesämtern vorliegende Daten |
| Kriterien: | Mindestanforderungen Geowissenschaftliche Ausschlusskriterien |
| Vorgehen: | 1. Vorhabenträger weist geologische Suchräume aus, die Mindestanforderungen erfüllen 2. Vorhabenträger weist Ausschlussgebiete aus, |
| Ziel: | Geologische Suchräume |
| Schritt 2 | |
| Ausgangslage: | Geologische Suchräume |
| Datenbasis: | Bei BGR und geol. Landesämtern vorliegende Daten |
| Kriterien: | Geowissenschaftliche Abwägungskriterien |
| Vorgehen: | Vorhabenträger weist Teilgebiete aus, die besonders günstige geologische Voraussetzungen erfüllen |
| Ziel: | Teilgebiete, die hinsichtlich ihrer Sicherheit als gleichwertig anzusehen sind |
| Schritt 3 | |
| Ausgangslage: | Teilgebiete mit günstigen geologischen Verhältnissen |
| Datenbasis: | Raumordnerische Daten der Länder |
| Kriterien: | Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien Vertiefende geowissenschaftliche Abwägung |
| Vorgehen: | Vorhabenträger weist Standortregionen für die obertägige Erkundung aus |
| Ziel: | Standortregionen für übertägige Erkundung |

Vorhabenträger legt nach Abschluss der Phase 1 einen Bericht vor, in dem die Anwendung der Kriterien in den Schritten 1 bis 3 dokumentiert ist und die Abwägungsentscheidung zur Auswahl der Standortregionen für eine übertägige Erkundung nachvollziehbar und plausibel dargelegt wird.

BFE führt eine Evaluierung des Berichts durch und gibt diesen an den Bundestag weiter
Regionalkonferenzen in den Standortregionen mit Diskussion der Berichte
Bundestag legt Standortregionen für die übertägige Erkundung fest

Phase 2

| | |
|----------------------|--|
| Ausgangslage: | Standortregionen zur übertägigen Erkundung |
| Datenbasis: | Vorliegende geologische Informationen und Ergebnisse der übertägigen Erkundung |
| Kriterien: | Vorläufige Sicherheitsanalysen Beteiligungsbereitschaft, Sozioökonomische Potenzialanalyse |
| Vorgehen: | 1. Vorhabenträger führt auf Basis der gewonnenen Ergebnisse vorläufige Sicherheitsanalysen durch 2. Vorhabenträger führt sozioökonomische Potenzialanalyse durch 3. Prüfung der Beteiligungsbereitschaft der Regionen |
| Ziel: | Standorte für untertägige Erkundung |

Vorhabenträger legt nach Abschluss der Phase 2 einen Bericht vor, in dem die vorläufigen Sicherheitsanalysen und sozioökonomische Potenzialanalysen dargelegt werden.

BFE führt Evaluierung des Berichts und Prüfung des Ergebnisses durch und gibt dieses an den Bundestag weiter.

Regionalkonferenzen in den Standortregionen mit Prüfung der Beteiligungsbereitschaft

Bundestag legt Standorte zur untertägigen Erkundung fest

Phase 3

| | |
|----------------------|--|
| Ausgangslage: | Standorte zur untertägigen Erkundung |
| Datenbasis: | Vorliegende geologische Informationen und Ergebnisse der untertägigen Erkundung |
| Kriterien: | Standortbezogene Prüfkriterien und Erkundungsprogramme Umfassende vorläufige Sicherheitsanalysen für Betriebs- und Nachbetriebsphase Vergleichende Sicherheitsanalysen |
| Vorgehen: | 1. Vorhabenträger schlägt standortbezogene Prüfkriterien und Erkundungsprogramme zu Beginn der Phase 3 vor 2. BFE legt standortbezogene Prüfkriterien und Erkundungsprogramme zu Beginn der Phase 3 fest 3. Vorhabenträger führt untertägige Erkundung durch 4. Vorhabenträger führt umfassende vorläufige Sicherheitsanalysen für die untertägig erkundeten Standorte durch 5. Umweltverträglichkeitsprüfung der Standorte durch BFE |
| Ziel: | Vergleichende Sicherheitsanalysen zum Standortvergleich |

Vorhabenträger legt nach Abschluss der Phase 3 Sicherheitsanalysen für mindestens 2 untertägig erkundete Standorte vor.

BFE bewertet die erkundeten Standorte und führt auf Basis vergleichender Sicherheitsanalysen den Standortvergleich durch. BFE schlägt Endlagerstandort vor.

Diskussion der Ergebnisse in Regionalkonferenzen

Festlegung des Endlagerstandortes durch den Bundestag